



Kinder- und Jugendschutzkonzept des SC 1912 Berger Preuß e.V.

Der SC 1912 Berger Preuß e.V. ist ein Fußballverein aus Eschweiler. Wir sind Mitglied des Fußballverband Mittelrhein e.V. sowie des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (Vereinskennziffer 2103009). Per 01.06.2026 haben wir rund 450 Mitglieder.

Der geschäftsführende Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem 1. Geschäftsführer und dem 1. Kassierer. Jeweils zwei von ihnen sind gemeinschaftlich zur Vertretung des Vereins berechtigt.

Der erweiterte Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem 1. Geschäftsführer, dem 2. Geschäftsführer, dem 1. Kassierer, dem 2. Kassierer, dem Jugendgeschäftsführer, dem 1. Jugendleiter, dem 2. Jugendleiter, bis zu 10 Beisitzern sowie bis zu zwei vom erweiterten Vorstand zu bestimmende Obmänner, die den Vorstandssitzungen ohne Stimmrecht beiwohnen dürfen. Alle Mitglieder des erweiterten Vorstands sind in Vorstandssitzungen stimmberechtigt.

Das Jugendschutzkonzept vom 01.06.2026 wurde von Carsten Sauß (Jugendgeschäftsführer), Stephan Weber (1. Jugendleiter), Christian Krämer (1. Geschäftsführer), Frederik Dohmen (Kordinator C bis A-Jugend), Johanna Brunn sowie Celine Brunn erarbeitet.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir im gesamten Text wertfrei das generische Maskulinum, z.B. „Mitarbeiter“ (männliche Form). Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Präambel

Kinder und Jugendliche stehen im Mittelpunkt unseres Vereinslebens. Ihre körperliche, seelische und geistige Unversehrtheit ist für uns von höchster Bedeutung. Als Verein tragen wir eine besondere Verantwortung, ihnen einen sicheren Raum zu bieten, in dem sie sich frei entfalten, lernen und wachsen können.

Mit unserem Kinder- und Jugendschutzkonzept setzen wir den Rahmen für Achtsamkeit, Prävention und konsequentem Handeln im Falle von Grenzverletzungen oder Gefährdungen. Das Konzept ist der verbindliche Leitfaden für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Verein (im Folgenden „Mitarbeiter“ genannt), mit dem eine Kultur des Hinsehens und Handelns gemeinsam gelebt wird. Das Ziel ist es, durch klare Strukturen und transparente Kommunikation ein Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche sich sicher und wertgeschätzt fühlen.

Kinder- und Jugendschutzkonzept des SC 1912 Berger Preuß e.V.

1. Positionierung des Vorstandes

1.1 Haltung des Vorstandes

Unser Verein hat gemeinsam eine Haltung zum Thema Schutz vor Gewalt entwickelt. Folgende Werte, die unser Vereinsleben bestimmen, sind uns dazu wichtig: Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Achtsamkeit und Transparenz.

1.2 Positionierung des Vorstandes zum Thema

Der ehrenamtliche Vorstand des SC 1912 Berger Preuß e.V. bekennt sich entschieden zum Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport. In unserer Vorstandssitzung haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen Gewalt als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Dies umfasst unter anderem, dass sich der SC 1912 Berger Preuß e.V. aktiv für den Schutz aller Kinder und Jugendlichen einsetzt. Unser Ziel ist es, ein sicheres, wertschätzendes und förderndes Umfeld zu schaffen, in dem Kinder frei von Gewalt, Diskriminierung und Ausbeutung sportlich und persönlich wachsen können.

Jegliche Form von körperlicher, psychischer, sexualisierter oder digitaler Gewalt wird nicht toleriert.

Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung zu schaffen, in der sich alle sicher und respektiert fühlen.

1.3 Herausforderungen

Bei der Entwicklung eines Kinder- und Schutzkonzeptes begegneten wir folgenden Herausforderungen:

- Überforderung der Vereinsmitglieder und Vereinsmitarbeiter
- Wissenslücken

Wir bemühen uns, diesen Herausforderungen zu begegnen und holen uns, wenn nötig, Unterstützung von außen, wie zum Beispiel von den Koordinierungsstellen des Landessportbundes NRW, den Kreis- und Stadtsportbünden oder VIBSS-Berater*innen des LSB NRW oder von örtlichen externen Fachberatungsstellen.

1.4 Lebendiges Schutzkonzept

Wir stellen sicher, dass unser Schutzkonzept durch regelmäßige Schulungen, Verankerung in der Satzung, kontinuierliche Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. auf der Homepage oder durch Aushänge) gelebt wird.

Kinder- und Jugendschutzkonzept des SC 1912 Berger Preuß e.V.

1.5 Maßnahmen des Vorstandes

Die Maßnahmen, die uns als Vorstand für den Verein wichtig sind, lauten:

- Schulungen für Mitglieder und Vereinsmitarbeiter
- Erstellung und Verbreitung des Schutzkonzeptes
- Benennung von Ansprechpersonen
- Satzungsänderung
- Einführung von Verhaltensleitlinien und Regeln
- Vorlage und Unterschrift von Ehrenkodizes
- Einforderung eines erweiterten Führungszeugnisses von allen Vereinsmitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Instagram, Aushänge)
- Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes und regelmäßige Kontrolle, ob die Maßnahmen umsetzungsfähig sind.

Im Sinne der Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern, werden wir die genannten Maßnahmen kontinuierlich umsetzen.

1.6 Ressourcen und Unterstützung des Vorstandes

Wir möchten mit Personalressourcen, ehrenamtlichem Engagement, externe Beratern und Schulungsmaterialien die Umsetzung des Schutzkonzeptes unterstützen.

Als Vereinsverantwortlicher für das Thema Kinder- und Jugendschutz auf Vorstandsebene fungiert der Jugendgeschäftsführer.



Carsten Sauß
email: carsten.sauss@berger-preuss.de
Mobil: 0178-4606616

2. Analyse

2.1 Besondere Zielgruppen

Es ist uns wichtig, die Bedürfnisse besonderer Zielgruppen wahrzunehmen. Wir haben Menschen mit Behinderung, mit Migrationsgeschichte und Menschen mit Fluchtgeschichte in unserem Verein. Wir unterstützen sie, in dem wir uns sensibilisieren und informieren mit zum Beispiel Fortbildungen und Veranstaltungen wie „Fit für die Vielfalt“ oder die Fortbildung „Inklusion“ beim LSB NRW oder von anderen Organisationen.

2.2 Akteure

Wir brauchen in unserem Sportverein viele Menschen damit alles reibungslos funktionieren kann. Wir haben alle Menschen im Blick, die bei uns mitwirken und bedanken uns an dieser Stelle besonders bei allen aktiven und passiven Mitgliedern für ihr Engagement.

2.3 Qualifikation der Mitarbeiter

Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter sind im Sinne des vorliegenden Schutzkonzeptes qualifiziert und haben sich auf die gemeinsamen Werte, die in unserem Verein gelebt werden, geeinigt. Hierzu zählt insbesondere die Einhaltung der hier manifestierten klaren Verhaltensleitlinien und -regeln, welche regelmäßig überprüft werden.

Die Verantwortlichen im Kinder- und Jugendbereich (Trainer und Betreuer) wie auch im Vorstand werden fortlaufend geschult und bilden sich kontinuierlich weiter im Bereich „Schutz vor Gewalt“.

Die geschulten Ansprechpersonen im Verein führen regelmäßige Feedbackgespräche. Zudem ist ein Beschwerdeverfahren und ein anonymes Meldesystem installiert.

2.4 Vertragsverhältnisse

Die Mitarbeiter sind vertraglich dazu verpflichtet, folgende Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt umzusetzen:

- Ehrenkodex, diskutiert und unterzeichnet
- Verhaltensleitlinien und -regeln im Umgang miteinander
- Erweitertes Führungszeugnis, das regelmäßig alle 3 Jahre erneut beantragt werden muss
- Sensibilisierungsschulungen zum Schutz vor Gewalt, z.B. das Format "Kurz und gut"

Kinder- und Jugendschutzkonzept des SC 1912 Berger Preuß e.V.

2.5 Geltung der Verhaltensregeln

Diese Verhaltensregeln gelten für alle Personen, die beim SC 1912 Berger Preuß e.V., ehrenamtlich, hilfsweise, neben- oder hauptberuflich tätig, sportlich aktiv oder anderweitig organisiert sind. Sie gelten gleichermaßen für den Sportbetrieb wie für außersportliche Aktivitäten.

2.6. Kommunikation der Verhaltensregeln

Alle Personen beim SC 1912 Berger Preuß e.V. werden über die Verhaltensregeln informiert, wo notwendig in altersgerechter Form und leichter Sprache. Personensorgeberechtigte minderjähriger Sportler und weiterer besonders schutzbedürftiger Sportler werden ebenfalls informiert.

2.7. Ansprechpersonen

Wir benennen interne und externe (unabhängige) Ansprechpersonen, an die sich Betroffene wenden können, wenn gegen die Verhaltensregeln verstoßen wird. Wir stellen sicher, dass alle Menschen beim SC 1912 Berger Preuß e.V. Kenntnis von dieser Möglichkeit haben können.

Die Ansprechpersonen in unserem Verein sind:

Johanna Brunn
Celine Brunn

Außerhalb des Vereins kann man sich z. B. an die Anlaufstelle beim Fußball-Verband Mittelrhein / FVM wenden

Tel. 02242/91875-50 oder email: anlaufstelle@fvm.de

2.8. Hinsehen und Ansprechen

Es wird nichts vertuscht. Wir kommunizieren (auch wenn wir selbst nicht unmittelbar betroffen sind) Verdachtsmomente und Verstöße gegen diese Verhaltensregeln an die vom SC 1912 Berger Preuß benannten interne oder externe Ansprechperson. Wir bieten Betroffenen Hilfe an. Die Ansprechpersonen und der SC 1912 Berger Preuß e.V. respektieren die Wünsche von Betroffenen im weiteren Umgang mit Verstößen.

2.9 Transparenz im Handeln

Sind Ausnahmen von diesen Regeln notwendig, so ist dies bei einmaligen Ausnahmen im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter abzusprechen. Bei mehrfachen Ausnahmen muss dies vom Vorstand des SC 1912 Berger Preuß e.V., genehmigt, begründet und dokumentiert werden. Die Abweichung selbst und die Begründung der Abweichung werden gegenüber den Sportlern in jedem Fall kommuniziert.

Kinder- und Jugendschutzkonzept des SC 1912 Berger Preuß e.V.

2.10 Sanktionen

Verstöße gegen die Verhaltensregeln können nach den allgemeinen Bestimmungen innerhalb der Satzung und Jugendordnung des SC 1912 Berger Preuß geahndet werden.

2.11 Weiterentwicklung

Die Verhaltensregeln werden spätestens alle zwei Jahre überarbeitet.

3. Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Mitarbeiter wie Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Unparteiische, Schiedsrichter und sonstige beim SC 1912 Berger Preuß gewählte/bestellte oder beauftragte Personen haben aufgrund von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen eine besondere Verantwortung für die von ihnen angeleiteten, beaufsichtigten oder unterstützten Sportlern. Aus dieser Funktion heraus,

- achten sie die körperliche und psychische Gesundheit der ihnen anvertrauten Sportler,
- verhalten sie sich fürsorglich gegenüber den ihnen anvertrauten Sportlern,
- nutzen sie ihre Machtposition nicht zum Nachteil von Sportlern,
- verlangen sie keine sexuellen Handlungen von Ihren Sportlern,
- gehen sie mit Minderjährigen und anderen schutzbedürftigen Sportlern keine Liebesbeziehung oder sexuelle Beziehung ein,
- üben sie keine Form von Erniedrigung oder Ausbeutung aus,

Zur Prävention von Grenzverletzungen gelten folgende verbindliche Regeln:

3.1. Nähe-Distanz-Regelung

Körperliche Nähe erfolgt grundsätzlich nur sportfunktional (z. B. Korrektur einer Bewegung).

Hierbei sind Hilfestellungen, Korrekturen und Feedback jeglicher Art mit Körperkontakt durch Mitarbeiter den Sportlern vorher anzukündigen und zu erklären (Ausnahme: unmittelbar notwendiger Schutz von Sportlern in einer unerwarteten Gefahrensituation).

Es ist mindestens beim ersten Mal zu fragen, ob der Sportler damit einverstanden ist. Sportler haben das Recht, dieses Einverständnis jederzeit zurückzunehmen. Auch andere körperliche Kontakte, z. B. im Rahmen von Ermunterung, Gratulation oder Trost bedürfen eines beiderseitigen Einvernehmens und dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten.

Die psychische und körperliche Gesundheit der Sportlern steht an erster Stelle. Sie steht über den Erfolgszielen des SC 1912 Berger Preuß e.V.. Individuelle Belange, z. B. bei Verletzungen, Schmerzen, Unbehagen und mentale Probleme werden berücksichtigt.

Medizinische/physiotherapeutische Maßnahmen dürfen nur von dafür qualifizierten Personen durchgeführt werden und sind immer bekleidet durchzuführen.

Kinder- und Jugendschutzkonzept des SC 1912 Berger Preuß e.V.

Für medizinische und physiotherapeutische Behandlungen sowie diagnostische oder sonstige unterstützende Maßnahmen gelten hinsichtlich von körperlichen Kontakten die gleichen Regeln wie bei der Sportausübung selbst, siehe oben. Sportler haben immer das Recht sich hierbei von Personen ihrer Wahl (oder mindestens ihres Geschlechts) begleiten zu lassen.

Mitarbeiter sorgen dafür, dass sie die Versorgung nicht alleine machen müssen, und holen sich zwei weitere Personen hinzu (Vermeidung 1:1-Situation).

Die Verabreichung und Abgabe von Medikamenten und Nahrungsergänzungsmitteln an Sportler durch Mitarbeiter ist untersagt.

3.2. Kontakte

Mitarbeiter halten sich nicht mit minderjährigen Sportlern allein in einem geschlossenen Raum (Umkleide, Dusche, WC, Gerätegarage etc.) auf. Ist dies situationsbedingt unumgänglich, ist das „Prinzip der offenen Tür“ einzuhalten.

Fahrsituationen von Mitarbeitern mit Sportlern (gerade Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) sollten vermieden werden. Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder zum Training und Wettkampf kommen. Einzelfallentscheidungen müssen mit den Ansprechpersonen und Sportlern gesondert geklärt werden.“

Private Treffen zwischen Mitarbeitern und Kindern ohne Beteiligung derer Eltern sind untersagt.

3.3. Mitnahme in den Privatbereich

Mitarbeiter nehmen in ihrer Funktion keine minderjährigen Sportler mit in ihren Privatbereich, z.B. Wohnung, Haus, Garten, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist.

3.4. Dusch- und Umkleidesituationen

Entweder ziehen sich Sportler in der Umkleide um oder kommen bereits in Sportkleidung zum Training bzw. zu Spielen

Während des Umziehens von minderjährigen Sportlern sind Mitarbeiter nicht in der Umkleide anwesend, es sei denn, dies ist zur Hilfe bei Kindern notwendig.

Umkleiden dürfen nur von den Personen genutzt werden, für die sie ausgewiesen sind. Ist Hilfe erforderlich, z. B. für betreuungsbedürftige Personen, können Betroffene die Personen auswählen, die ihnen helfen.

Die Mitarbeiter ziehen sich gesondert im separaten Raum um (Schiedsrichterkabine).

Das Anfertigen von Foto- oder Videomaterial in Umkleiden und Duschen ist strikt untersagt.

Kinder und Jugendliche dürfen nicht zum Duschen gezwungen werden.

Mitarbeiter duschen nicht zusammen mit Sportlern.

Kinder- und Jugendschutzkonzept des SC 1912 Berger Preuß e.V.
(Fassung vom 01.06.2026)

Kinder- und Jugendschutzkonzept des SC 1912 Berger Preuß e.V.

3.5. Maßnahmen mit Übernachtungen

Übernachtungen finden nur im Rahmen von Vereinsfahrten oder offiziellen Veranstaltungen (z.B. Saisonabschluß mit Zelten) und mit mindestens zwei volljährigen Betreuungspersonen statt. Mitarbeiter übernachten nicht mit Sportlern in gemeinsamen Räumlichkeiten. Das Betreten der Räumlichkeiten von Sportlern wird vorher angekündigt (z. B. durch Anklopfen und Warten auf Erlaubnis). Ausnahmen bei Gruppenunterkünften (z. B. Übernachtung in einer Sporthalle anlässlich von Sportveranstaltungen) sind möglich. Bei Letzteren ist eine Betreuung durch mindestens zwei Mitarbeiter sicherzustellen, diese schlafen getrennt von der Gruppe.

Maßnahmen mit Übernachtung finden niemals im Privatbereich der Mitarbeiter statt.

3.6. Umgang mit Foto- und Bildmaterial

Bei der Erstellung von Bildaufnahmen (Foto und Video) durch Mitarbeiter wie auch durch Sportler wird das Selbstbestimmungsrecht der Sportler beachtet. Bildaufnahmen einzelner Personen oder kleiner Gruppen werden ohne deren Einwilligung nicht erstellt, geteilt oder veröffentlicht. Bei minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Sportlern ist darüber hinaus die Einwilligung der Personensorgeberechtigten einzuholen.

Das Recht auf Privatsphäre und der Datenschutz wird beachtet.

Bei der Anmeldung als Vereinsmitglied können Sportler entscheiden, ob Fotos von ihnen gemacht und verwendet werden können. Bei den Kindern und Jugendlichen entscheiden sowohl die Minderjährigen selber, als auch die Erziehungsberechtigten.

3.7. Sportliche Entwicklung

Bei minderjährigen Sportlern und anderen besonders schutzbedürftigen Sportler*innen haben die Personensorgeberechtigten grundsätzlich und uneingeschränkt die Möglichkeit, beim Trainingsbetrieb zuzusehen.

Sportfachliche Entscheidungen obliegen den zuständigen Mitarbeitern. Die Personensorgeberechtigten haben insoweit ein Informations- aber kein Mitspracherecht.

Mitarbeiter sorgen für ausreichend Pausen und passen das Training an Alter und Bedürfnisse der Sportler an.

Bei Verletzungen oder Schmerzen werden Sportler niemals aufgefordert, das Training oder Spiel fortzusetzen. Verletzungen bedingen immer die sofortige Beendigung von Training bzw. Spiel der betroffenen Sportler und ggfls. einer medizinischen Abklärung.

Nach Krankheiten oder Verletzungen wird ein sicherer Wiedereinstieg garantiert.

Die Bedingungen zu einer Leistungssteigerung werden mit den Sportlern besprochen. Unsere Mitarbeiter klären unsere Sportler auf, welche Aspekte zu einer besseren Leistung führen können und geben ihnen die Verantwortung für ihren Körper.“

Mitarbeiter reflektieren in Gesprächen zur sportlichen Entwicklung der Sportler die Situation sachlich und ohne Vorwürfe.

Kinder- und Jugendschutzkonzept des SC 1912 Berger Preuß e.V.

Die Mitarbeiter können Sportler gezielt auch in Extratrainings fördern, allerdings nur wenn diese auch damit einverstanden sind. Dies geschieht immer nur in der offenen Kommunikation innerhalb des Teams. Es wird sichergestellt, dass auch andere Sportler die Gelegenheit haben, besondere Trainingsangebote wahrzunehmen.

Für Extratrainings werden von Mitarbeitern keine Gegenleistungen eingefordert.

Kein Sportler erhält eine unsachliche Bevorzugung wie z.B. das nicht durch Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz oder die Entbindung von Mannschaftspflichten.

3.8. Einzeltraining

Von Mitarbeitern angeleitete oder begleitete Trainings von einzelnen Sportlern ohne Anwesenheit weiterer Personen sind bei minderjährigen Sportlern und anderen besonders schutzbedürftigen Sportlern nur im Einverständnis mit den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten möglich. Unabhängig davon sind sie stets nur im Einverständnis mit dem Sportler möglich.

3.9. Kommunikationsregeln

Mitarbeiter nutzen im Rahmen ihrer Tätigkeit beim SC 1912 Berger Preuß e.V., zugänglich gemachte Kontaktmöglichkeiten (u.a. Soziale Medien, private Telefonnummern, Messengerdienste) nicht zum Aufbau privater Beziehungen zu minderjährigen Sportlern oder sonstigen besonders schutzbedürftigen Sportlern.

Es erfolgen zwischen Übungsleitern, Trainern und minderjährigen Sportlern keine privaten Nachrichten ohne Einbezug der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Mitarbeiter teilen mit Sportlern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

3.10. Sprachliche und soziale Regeln

Wir behandeln alle Personen fair und nach möglichst gleichen, objektiven Maßstäben. Wir respektieren ihre Würde, ihre individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, ihre Intimsphäre und ihre persönlichen Schamgrenzen.

Wir äußern uns nicht herabwürdigend, beleidigen niemanden und nutzen keine sexistische Sprache. Wir nutzen auch keine entsprechenden Gesten oder Symbole. Das Handeln der Mitarbeiter ist stets respektvoll, motivierend und niemals erniedrigend.

Wir üben keine Gewalt aus, weder körperlich, noch seelisch oder sexualisiert. Mutproben, Aufnahme-rituale oder sonstige Rituale, die Personen entwürdigen, in Gefahr bringen oder bedrängen können, werden ausnahmslos unterlassen.

Kinder- und Jugendschutzkonzept des SC 1912 Berger Preuß e.V.

Wir widersprechen, wenn andere es tun und zeigen Null Toleranz gegenüber Mobbing, Rassismus oder Diskriminierung.

Mitarbeiter machen keine privaten Geschenke an einzelne Sportler einer Gruppe oder Mannschaft, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen stehen.

Alle Sportler sind verschieden. Der Mitarbeiter hat das im Blick und ist achtsam gegenüber den Umgangsformen der gleichaltrigen Sportler untereinander. Niemand wird geschädigt! Hierbei tragen unsere Mitarbeiter Sorge dafür, dass Meinungsverschiedenheiten unter den Sportlern in einer umgänglichen Art und Weise geklärt werden.

Um den übergriffigen Umgang miteinander auch unter den Gleichaltrigen zu unterbinden, werden gezielt und in Rücksprache mit den Gleichaltrigen Regeln zum Umgang miteinander aufgestellt. Ebenso werden gemeinsam Sanktionen dazu besprochen und festgelegt.“

Körperliche Gewalt unter den Sportlern wird sofortig unterbunden. Bei Anwendung von Gewalt kann es dazu führen, dass der Sportler nach einer Abmahnung das Team verlassen muss.

4. Prävention

4.1 Offizieller Beschluss des Vorstandes

Unser Verein hat am 01.06.2026 einen offiziellen Vorstandsbeschluss gefasst, der die Grundlage für unsere Arbeit im Bereich Schutz vor Gewalt bildet.

4.2 Umsetzung beschlossener Maßnahmen

Wir sorgen durch Bildung von Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Maßnahmen, Regelmäßige Überprüfung des Fortschritts, Feedback-Runden zur Bewertung der Maßnahmen, Anpassung und Weiterentwicklung der Maßnahmen bei Bedarf, Überprüfung durch den Vorstand und Bericht in den Vorstandssitzungen dafür, dass beschlossene Maßnahmen umgesetzt werden.

4.3 Verankerung in der Satzung

Zudem wurde folgender Passus:

Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Schutzes seiner Mitglieder und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung aller Mitglieder, insbesondere der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter pflegen eine Kultur der Aufmerksamkeit und des aktiven Handelns und gewährleisten einen umfassenden Schutz vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt aller Beteiligten

Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Er wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entgegen.

Der Verein ist offen für die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter.

Der Verein verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Vereinsführung in die Satzung (und Jugendordnung) aufgenommen.

Kinder- und Jugendschutzkonzept des SC 1912 Berger Preuß e.V.

4.4 Gründe für Ausschluss

Beim SC 1912 Berger Preuß e.V. kann bei körperlicher Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Religion oder sexueller Orientierung, Verletzung der Satzung in Bezug auf Schutz vor Gewalt der Ausschluss aus dem Verein nach vorheriger Abstimmung im Vorstand beschlossen werden.

Ebenso kann die Abstimmung über einen Ausschluss erfolgen, wenn Mitarbeiter im Kinder- und Jugendbereich den Ehrenkodex nicht unterzeichnen oder ein erweitertes Führungszeugnis nicht einreichen.

Der Vorstand lässt sich bei diesem Vorgehen vom Landessportbund NRW, einer externen Fachberatungsstelle oder von juristischen Personen beraten.

In unserer Satzung sind die Ausschlussgründe aufgeführt.

4.5 Ansprechpersonen

Das sind die Namen und Kontaktdaten unserer Ansprechpersonen:



Johanna Brunn

01573/2595872

jugendschutz@berger-preuss.de



Celine Brunn

0176/45935461

jugendschutz@berger-preuss.de

4.6 Aufgaben der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen übernehmen folgende Aufgaben:

Regelmäßige Organisation von Schulungen und Workshops zum Thema Schutz vor Gewalt (z. B. KURZ UND GUT-Seminare), Kontakt zu Fachberatungsstellen aufbauen und halten, Überblick zur Erstellung und Implementierung des Schutzkonzeptes, Offenes Ohr für Mitglieder und alle, die mit dem Verein in Verbindung stehen und Regelmäßige Information des Vorstandes

Kinder- und Jugendschutzkonzept des SC 1912 Berger Preuß e.V.

4.7 Grenzen der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen unterstützen einen Verein in Bezug auf den Schutz vor Gewalt. Wir danken ihnen, dass sie diese Aufgabe ehrenamtlich übernehmen und wollen keineswegs zu viel Druck und Belastung aufgrund der Rolle zumuten. Deshalb definieren wir die Grenzen klar. Sie sind nicht für therapeutische oder rechtliche Beratung zuständig, sondern für die erste Anlaufstelle und Weiterleitung an Fachstellen.

4.8 Einbindung der Ansprechpersonen

Sie werden durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, Teilnahme an Vorstandssitzungen und Mitglied des Präventionsteams in die Vereinsarbeit eingebunden.

4.9 Erreichbarkeit der Ansprechpersonen

Die Mitglieder können über die Mobilnummern, persönlich während der Vereinszeiten und per E-Mail Kontakt zu unseren Ansprechpersonen aufnehmen. Die Erreichbarkeit wird über verschiedene Kanäle im Verein bekannt gemacht.

4.10 Einstellungsgespräche von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern

In unserem Sportverein sind Vorstand und die Jugendkoordinatoren Ansprechpersonen für die Platzierung des Themas Schutz vor Gewalt in den Einstellungsgesprächen aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter zuständig. Es ist uns wichtig, dass das Thema bereits zu Beginn eines Arbeits-/ Tätigkeitsverhältnisses angesprochen wird.

4.11 Erweitertes Führungszeugnis

Wir erwarten von allen Mitarbeitern, die mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben, dass sie ein erweitertes Führungszeugnis vorzeigen.

4.12 Wiedervorlage erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis muss alle drei Jahre und bei Neueinstellung vorgezeigt werden.

4.13 Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis

Der Jugendgeschäftsführer sowie der/die Jugendleiter sind für die Einsichtnahme zuständig.

4.15 Qualifizierung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter

Wir verpflichten alle unsere Übungsleiter*innen/Trainer*innen Alle drei Jahre an einer kostenlosen „Kurz und gut-Schulung“ des LSB NRW (oder vergleichbare Angebote) teilzunehmen. Die Teilnahmebescheinigung wird selbstständig bei uns eingereicht.

Kinder- und Jugendschutzkonzept des SC 1912 Berger Preuß e.V.

4.16 Digitale Medien

Das erhöhte Aufkommen von Vorkommnissen im digitalen Raum veranlasst uns dazu, zusätzlich folgende Regeln in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien in unserem Sportverein festzulegen:

- Keine Nutzung von Smartphones oder ähnlichen Geräten in Umkleiden und Duschen.
- Wenn die Telefonnummer als Funktionär oder Trainer*in im Verein bekannt ist, achtet der Mitarbeiter darauf, was er in seinem Status postet im Sinne der Vorbildfunktion.
- Mitarbeiter führen keine Privatchats mit minderjährigen Sportlern
- Mitarbeiter schützen den Verein, andere Mitarbeiter und Sportler vor Hasskommentaren im Internet (zum Beispiel durch ausstellen der Kommentarfunktion unter Instagram Beiträgen)
- WhatsApp Gruppen haben immer ein Vorstandsmitglied als stille Teilnahme mit dabei um eine gewisse Kontrollfunktion zu sichern

4.17 Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Durch Beteiligung stärken wir unsere Kinder und Jugendlichen. Wissende Kinder und Jugendliche können Gewaltsituationen besser einschätzen. Deshalb haben wir für unsere minderjährigen Mitglieder folgende Formate im Angebot:

Workshops, Schulungen, Vereinsveranstaltungen und Einbinden in Übungsstunden.

4.18 Feedback von Kindern und Jugendlichen

Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche in unserem Sportverein gehört werden und sich gesehen fühlen. Deshalb gibt es bei uns:

Regelmäßige Feedback-Runden, anonyme Rückmeldemöglichkeiten, Ansprechpartner:innen für Sorgen und Ideen sowie partizipative Entscheidungsprozesse bei Angeboten und Regeln.

4.19 Netzwerk

Um für uns Handlungssicherheit und Professionalität zu erlangen, werden wir unterstützt durch das Jugendamt der Stadt Eschweiler, dem Regiosportbund Aachen und dem Deutschen Fußball-Verband bzw. seinen Unterorganisationen

4.20 Öffentlichkeitsarbeit

Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Mitglieder und auch Menschen, die nicht Mitglied in unserem Sportverein sind, über unsere Arbeit zum Thema Schutz vor Gewalt Bescheid wissen. Deshalb informieren wir alle über folgende Maßnahmen auf unserer Homepage, über unsere Social Media Kanäle sowie in Aushängen und bei Elternabenden:

Beschlüsse des Vorstandes, Satzungspassus zum Schutz vor Gewalt, Interne Ansprechpersonen, Ehrenkodex, Verhaltensleitlinien und -regeln, Schulungen und Workshops

Kinder- und Jugendschutzkonzept des SC 1912 Berger Preuß e.V.

4.21 Geplante Maßnahmen gegen interpersonale Gewalt

Konkrete Präventionsmaßnahmen sind bei uns: Einigung auf gemeinsame Werte, die gelebt werden, Sensibilisierungsworkshops: Schulungen für Mitarbeiter (wie Trainer, Betreuer, Vorstand), Kinder und Jugendliche, Workshops zur Stärkung des Selbstwertgefühls, Schulungen zur Anti-Aggression, Aufklärungskampagnen, Klare Verhaltensleitlinien- und regeln entwickeln und bekannt machen, Regelmäßige Überprüfungen der Verhaltensregeln, Geschulte Ansprechpersonen, diese benennen und bekannt machen, Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens, Regelmäßige Feedback-Gespräche und Anonyme Meldesysteme.

Wenn jemand Ideen für weitere Maßnahmen hat, wendet euch gerne an unsere Ansprechpersonen.

4.22 Nachhaltigkeit

In den nächsten Jahren möchten wir das vorliegende Schutzkonzept jährlich überprüfen und aktualisieren, Neue Mitglieder gezielt in Präventionsarbeit einbinden, Ausbildung von Ansprechpersonen, Unterstützung der Ansprechpersonen bei der Ausführung ihrer Rolle, Regelmäßige Partizipation von Sportlern (junge wie ältere) und Sensibilisierungsmaßnahmen, wie regelmäßige Schulungen, in die Vereinsarbeit integrieren erreichen. Das schaffen wir nur gemeinsam.

4.11 Existenz eines Ehrenkodexes

Das ist unser Ehrenkodex:

Trainer, Betreuungspersonen und Funktionäre („Mitarbeiter“)

1. Ich bin ein Aushängeschild und ein Repräsentant des SC Berger Preuß
2. Ich lebe die Werte der Berger Preuß-Familie und trete stets als Vorbild auf
3. Ich bin für das öffentliche Auftreten meiner Mannschaft verantwortlich
4. Ich achte stets auf die einheitliche Kleidung des gesamten Teams vor/während dem Spiel (falls vorhanden)
5. Ich Sorge dafür, dass die Trainingsmaterialien vollständig und ordentlich bereit stehen
6. Ich achte das Vereinseigentum und gehe sorgfältig damit um
7. Ich achte im Umgang mit den Spielern auf sportliche und soziale Fairness
8. Ich pflege einen positiven Umgang mit Spielern und Eltern sowie den anderen Trainern/Betreuern sowie dem Vorstand
9. Ich helfe bei Arbeiten oder Veranstaltungen nach Möglichkeit gerne mit
10. Ich bin der Freund, Helfer und Förderer der Spieler
11. Ich schätze und akzeptiere verschiedene Charaktere, Nationalitäten und Persönlichkeiten
12. Ich behandle alle Spieler gleich und bin offen für jegliche Probleme meiner Spieler
13. Ich suche bei Problemen das Gespräch mit Eltern und dem Vorstand und arbeite gemeinsam mit ihnen an einer Lösung

Kinder- und Jugendschutzkonzept des SC 1912 Berger Preuß e.V.

Spieler

1. Ich identifiziere mich voll mit meinem Verein und vertrete die Werte des Berger Preuß
2. Ich bin ein Spieler des Berger Preuß und repräsentiere meinen Verein in der Öffentlichkeit immer positiv
3. Ich habe Respekt gegenüber Trainer, Mitspieler, Gegenspieler, Schiedsrichter, Eltern, Vereinsmitglieder & Zuschauern
4. Ich will an Spielen (Meisterschaft, Pokal, Turniere, Freundschaft) aktiv teilnehmen.
5. Ich bin ein Teamplayer, gewinne und verliere gemeinsam mit meiner Mannschaft
6. Ich will mich sportlich und persönlich immer weiterentwickeln, aber Schule steht an erster Stelle
7. Ich akzeptiere die Entscheidungen des Trainers, in schwierigen Situationen suche ich das Gespräch mit ihm
8. Ich bin verantwortlich für meine Trainings- und Spielausrüstung und trage dem Zweck entsprechende Kleidung mit der ich stets pflegsam umgehe.
9. Ich Sorge mit dafür, dass die Trainingsmaterialien vollständig und ordentlich bereit stehen
10. Ich achte das Vereinseigentum und gehe sorgfältig damit um
11. Ich trage Fußballschuhe und Schienbeinschoner bei Training und Spiel, denn sie schützen mich vor Verletzungen
12. Ich nehme vor Training und Spiel jeglichen Schmuck (Kette, Ring, Uhr etc.) ab
13. Ich melde es meinem Trainer vorab, falls ich ein Probetraining bei einem anderen Verein absolvieren möchte, ansonsten erhalte ich keine Freigabe für einen möglichen Vereinswechsel

Eltern (oder Personensorgeberechtigte)

1. Ich unterstütze die gesamte Berger Preuß-Mannschaft immer positiv und respektiere die sportlichen Entscheidungen des Trainers
2. Ich verhalte mich als Mitglied der Berger Preuß-Familie stets nach dem Verhaltenskodex
3. Ich bin ein Fan der Mannschaft und beachte IMMER die Fairplay-Regeln
4. Ich verhalte mich gegenüber gegnerischen Mannschaften und Eltern sowie dem Schiedsrichter gegenüber stets sportlich-fair und äußere mich nie negativ verbal gegenüber Gegner oder Schiedsrichter.
5. Ich gehe mit Trainern, Spielern und anderen Eltern offen um
6. Ich helfe als Teil der Berger Preuß-Familie mit, die Trainer/Betreuer bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen und biete ihnen nach Möglichkeit bei Spielen, Turnieren sowie sonstigen Veranstaltung (z.B. Cafeteria, Weihnachtsfeiern) meine Hilfe an
7. Ich trete am Sportplatz und in der Umgebung der Mannschaft als Vorbild auf
8. Ich unterstütze mein Kind auch in fußballerisch schwierigen Zeiten positiv

5. Intervention

Bei einer Intervention müssen Vorkommnisse/Verdachtsmomente wahr- und ernstgenommen werden. Wir als Verein haben eine Handlungspflicht und nehmen diese an.

5.1 Schutz der Betroffenen

Es gibt verschiedene Wege, wie Betroffene sich Hilfe suchen. Über allem steht, dass beteiligte und informierte Personen Ruhe bewahren. Außerdem müssen alle Vorkommnisse und Schritte von der Ansprechperson dokumentiert werden. Deshalb sind unsere Ansprechpersonen gesondert geschult.

Wir stellen sicher, dass Betroffene geschützt werden, in dem wir klar mit den Betroffenen kommunizieren und mit ihnen regelmäßig die nächsten Schritte besprechen. Die Vertraulichkeit steht an erster Stelle. Das bedeutet, dass wir auch keine Namen nennen und nichts öffentlich bekannt machen ohne Rücksprache mit Betroffenen, Hinweisgebenden und externer Fachberatungsstelle gehalten zu haben.

5.2 Aufgaben der Ansprechpersonen in der Intervention

Wir haben die Aufgaben und Grenzen der Ansprechpersonen in der Prävention bereits klar definiert. Im Falle eines Falles übernehmen unsere Ansprechperson eine oder mehrere der folgend genannten Aufgaben:

- Einberufen des Krisenteams zur Abstimmung des weiteren Vorgehens
- Kontaktaufnahme mit einer Fachberatungsstelle zur externen Einschätzung
- Einfühlsame, fortlaufende Kommunikation mit den Betroffenen über die nächsten Schritte und den weiteren Verlauf, sofern möglich
- Begleitung und Dokumentation des Prozesses

5.3 Externe Ansprechstellen

Wir arbeiten mit dem Sportamt der Stadt Eschweiler sowie dem Regiosportbund Aachen zusammen. Die Vereinsmitglieder müssen nicht über die internen Ansprechpersonen Hilfe suchen. Sie können auch selbständig Kontakt zu den aufgelisteten externen Ansprechstellen aufnehmen.

5.4 Krisenteam

Um handlungssicher zu sein, haben wir unser Krisenteam zusammengesetzt aus:

Carsten Sauß

Johanna Brunn

Celine Brunn

Stephan Weber

Kinder- und Jugendschutzkonzept des SC 1912 Berger Preuß e.V.

Wichtig ist uns die vertrauliche Behandlung der Vorkommnisse. Wir schätzen die Situation ein, ziehen immer eine Fachberatungsstelle hinzu und gewährleisten Vertraulichkeit und Transparenz.

5.5 Rechtssichere Sanktionen

Um rechtssicher sanktionieren zu können haben wir Sanktionen in unserer Satzung und unseren Ordnungen schriftlich festgehalten.

In einem akuten Fall von sexualisierter Gewalt, könnt ihr das Hilfetelefon unter der Nummer 0800 22 55 530 anrufen. Kostenfrei und anonym. Weiter Informationen gibt es auf der Website <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>.

Unser Verein legt großen Wert darauf, dass Vorkommnisse von interpersonaler Gewalt reflektiert und aufgearbeitet werden. Die Reflexion von Vorkommnissen führen wir zusammen mit einer Fachberatungsstelle und/oder den Ansprechpersonen unseres Regiosportbundes durch.

Gemeinsam schaffen wir ein sicheres Sportdeutschland.

Danke für deine Unterstützung indem du hinsiehst!

Kinder- und Jugendschutzkonzept des SC 1912 Berger Preuß e.V.

Anhang: Definitionen

Interpersonale Gewalt

Interpersonale Gewalt sind, laut Weltgesundheitsorganisation, Gewalttaten, die von einer anderen Person (Trainer, Übungsleiter, Sportler, Vereinsfunktionär, Kampfrichter, ...) oder einer kleinen Personengruppe (Personen eines Sportteams, ...) ausgehen.

Diese können sein:

- sexualisierte Gewalttaten
- körperliche Gewalttaten
- emotionale Gewalttaten
- Vernachlässigung

(WHO, 2016)

Sexualisierte Gewalt

Der LSB NRW verwendet folgende Definition von "sexualisierter Gewalt":

"Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff für verschiedene Formen von Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität."(vgl. Rulofs & Palzkill, 2018; Rulofs, 2015)

Folgende drei Formen werden unterschieden und mit Beispielen unterlegt:

- **Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt:** z. B. anzügliche Bemerkungen oder Blicke, Versand oder Anfragen von sexualisierten Bildern, Aufhängen pornografischer Inhalte, verbale Belästigung, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Aufforderung zum Konsum sexueller Inhalte
- **Sexualisierte Grenzverletzungen:** z. B. unangemessene Berührungen (z. B. bei Massagen, Verletzungen), erzwungene 1:1-Situationen, körperliche Hilfen ohne Einwilligung, sexuelle Rituale ohne Körperkontakt
- **Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt:** z. B. erzwungene sexuelle Handlungen, Küsse gegen den Willen, sexuelle Rituale mit Körperkontakt, Vergewaltigung (Jud, 2015)

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht:

Diskriminierung bedeutet Abwertung, Ausschluss oder Ungleichbehandlung aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale. Im Sport zeigt sich das zum Beispiel durch:

- respektlose Sprache oder absichtliches Nicht-Gendern (z. B. nur von Sportlerinnen zu reden, statt auch von Sportlern)
- fehlende Regelungen für TIN-Mitglieder (trans-, inter- und nicht-binäre Menschen)
- fehlende Einzel-Umkleiden oder binäre Geschlechterstrukturen (also nur männliche und weibliche Geschlechter)

Kinder- und Jugendschutzkonzept des SC 1912 Berger Preuß e.V.

Körperliche (physische Gewalt)

Der LSB NRW verwendet die inhaltliche Definition der WHO für "körperliche Gewalt":

"Zu körperlicher Gewalt gelten einzelne oder wiederholte Handlungen, die eine tatsächliche oder potentielle physische Schädigung bei den Betroffenen hervorrufen." (WHO, 2016)

Dazu gehören:

- Schlagen, Treten, Schütteln
- Zwang zur Einnahme von Substanzen (z. B. Medikamente)
- Sport als Bestrafung
- Überforderung oder Ignorieren von Verletzungen

Emotionale (psychische Gewalt)

Der LSB NRW verwendet die inhaltliche Definition der WHO für "psychische Gewalt":

"Nicht-körperliche Handlungen, die der psychischen Gesundheit oder der sozialen Entwicklung schaden können." (WHO, 1999)

Beispiele:

- Demütigungen, Einschüchterungen, Bedrohungen
- abwertende Kommentare, Mobbing, Ignoranz, Isolation
- emotionale Rituale, unfaire Behandlungen
- Kritik an der körperlichen Erscheinung oder Leistung,
- keine Anerkennung von Bemühungen
- Abverlangen von unrealistischen sportlichen Leistungen
- Sportler "Unter-Druck-setzen"

Vernachlässigung

Der LSB NRW verwendet die inhaltliche Definition der WHO zu "Vernachlässigung":

"Vernachlässigung bedeutet, dass die grundlegenden physischen und psychischen Bedürfnisse eines Sportlers nicht erfüllt werden." (WHO, 2016)

Beispiele:

- mangelnde Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeiten
- fehlende medizinische Versorgung bei Verletzungen
- keine geeignete Ausrüstung
- unsichere Bedingungen bei sportlichen Aktivitäten

Kinder- und Jugendschutzkonzept des SC 1912 Berger Preuß e.V.

- fehlende Aufsicht
- unterlassene Weitergabe von Wissen über Vorfälle sexualisierter Gewalt